

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 591 982 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

02.11.2005 Patentblatt 2005/44

(51) Int Cl.7: **G09F 3/20**

(21) Anmeldenummer: **05009083.6**

(22) Anmeldetag: **26.04.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **Fa. Franz HROCH**

1140 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Hroch, Franz**

1140 Wien (AT)

(30) Priorität: **29.04.2004 AT 7482004**

29.10.2004 AT 18172004

(74) Vertreter: **Krause, Peter**

Sagerbachgasse 7

2500 Baden (AT)

(54) **Adhäsionsfolie**

(57) Die Erfindung betrifft eine Adhäsionsfolie (1, 3) mit einer, an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden, einseitig beschichteten Haftfläche. In der Adhäsionsfolie (1, 3) ist mindestens ein Ausschnitt (2), insbesondere in Form eines Fensters, vorgesehen. Ein Bereich der

Adhäsionsfolie (1, 3) ist auf der adhäsionsfreien Seite mit mindestens einer Haltefolie (5) zu mindestens einer Tasche verbunden. Eine derartige Adhäsionsfolie (1, 3) kann als multifunktionale Informationsplattform Verwendung finden.

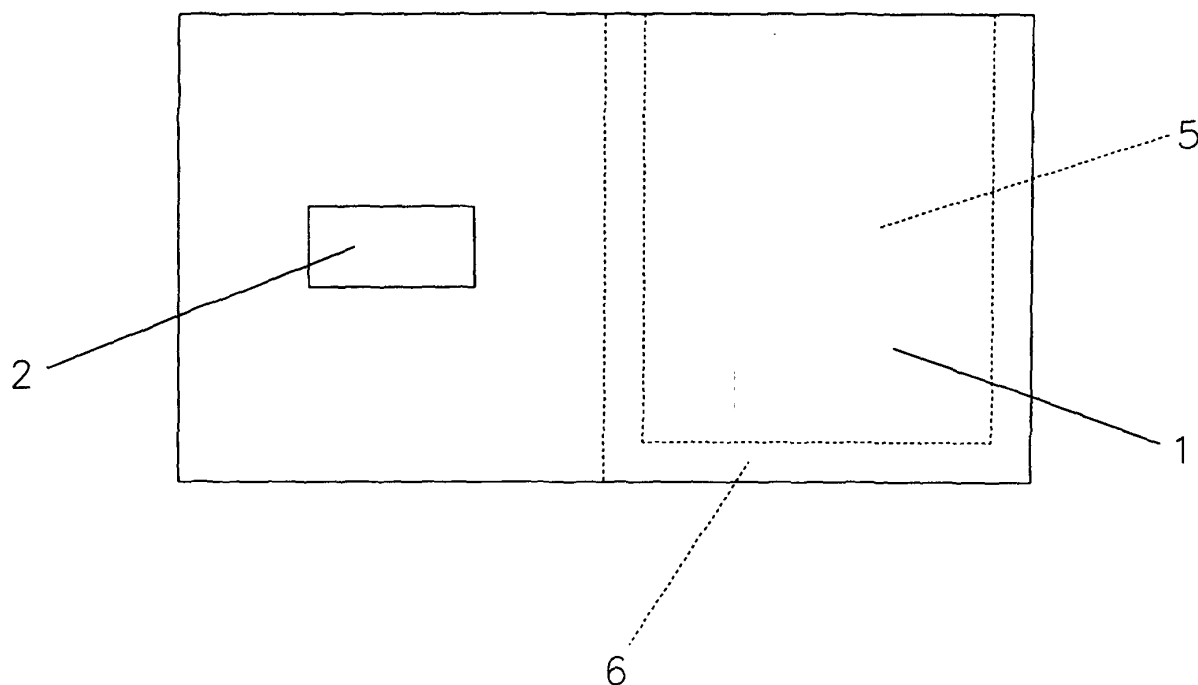


Fig.1

EP 1 591 982 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Adhäsionsfolie mit einer, an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden, einseitig beschichteten Haftfläche.

[0002] Derartige Adhäsionsfolien sind an sich vielfach bekannt.

[0003] So ist beispielsweise aus der EP 0 930 597 A2 eine Adhäsionsfolie bekannt, die an ihrer Rückseite mit einem Blattwerkstoff zu einer flachen Tasche verbunden ist.

[0004] Weiters ist aus der AT 006 030 U1 eine Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen an glatten Flächen bekannt, wobei sich die für die Befestigung wesentliche Haftfläche der Adhäsionsfolie an der glatten Fläche nur um den flachen Gegenstand erstreckt.

[0005] Aus der AT 006 126 U1 ist ebenfalls eine Vorrichtung, wie oben aufgezeigt, bekannt, die einen gegenüber dem flachen Gegenstand erhabenen Rand aufweist und die Mittel, beispielsweise Lappen, besitzt, die den flachen Gegenstand an der Innenseite der Adhäsionsfolie halten.

[0006] Auch aus der AT 006 471 U1 und der AT 006 472 U1 sind Vorrichtungen zur Befestigung von flachen Gegenständen an glatten Flächen bekannt, bei der eine Adhäsionsfolie mit einer Haltefolie derart verklebt wird, so dass mehrere Behältnisse gebildet sind.

[0007] Ähnliche Taschen sind auch aus der DE 26 06 338 A1 und der DE 35 33 938 A1 bekannt.

[0008] Ferner ist es aus der AT 006 471 U1 bekannt, die Haltefolie mit einem Durchbruch zu versehen, um das Einführen des flachen Gegenstandes zu erleichtern.

[0009] Nachteilig bei den oben aufgezeigten Ausführungen von Vorrichtungen und Adhäsionsfolien ist aber, dass sich durch die Klebeschicht, insbesondere an Schaufenstern, durch die Licht- und/oder Sonneneinwirkung im Gebrauch unansehnliche Flecken bilden.

[0010] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Adhäsionsfolie als Informationsträger zu schaffen, die einerseits die oben aufgezeigten Nachteile vermeidet und die andererseits einfach und vor allem wirtschaftlich herzustellen ist.

[0011] Die Aufgabe wird durch die Erfindung gelöst.

[0012] Die erfindungsgemäße Adhäsionsfolie ist dadurch gekennzeichnet, dass in der Adhäsionsfolie mindestens ein Ausschnitt, insbesondere in Form eines Fensters, vorgesehen ist. Mit der Erfindung ist es erstmals möglich, Informationen, seien es Preisauszeichnungen oder sich ändernde bzw. wechselnde Detailinformationen od. dgl., einfach, überaus schnell und vor allem ohne Verspiegelungseffekte an die Verkehrskreise weiterzugeben. Insbesondere eignet sich diese erfindungsgemäße Adhäsionsfolie als Informationsträger für glatte, aber nicht ebene Flächen. Derartige gekrümmte Flächen sind beispielsweise Windschutzscheiben von Kraftfahrzeugen.

[0013] Gerade bei derartigen Anwendungen ist es notwendig, dass die Adhäsionsfolie breitflächig vorwiegend an der Innenseite der Scheibe befestigt wird. Das heißt die flexible Adhäsionsfolie legt sich mit ihrer Klebeseite an alle Rundungen bzw. an die dreidimensionale Form der Windschutzscheibe hervorragend an.

[0014] Durch den erfindungsgemäßen Ausschnitt ist aber die Möglichkeit gegeben, Informationen, sei es in Form von Zeichen, Einzelziffern oder Buchstaben, die natürlich aneinandergereiht werden können, einfach und rasch zu wechseln. Insbesondere werden diese Informationen als Blickfang ohne Verspiegelungseffekte und in ästhetisch einwandfreien Zustand, insbesondere ohne durch die Kleberschicht verursachte Flecken, den interessierenden Verkehrskreisen dargeboten.

[0015] Diese Zeichen, Ziffern und/oder Buchstaben können direkt auf der der Adhäsionsschicht abgewandten Seite der Adhäsionsfolie befestigt werden, wobei eine Befestigungsart vorzugsweise gewählt werden wird, die eine leichte und rasche, insbesondere rückstandsfreie, Abnahme garantiert.

[0016] Beispielsweise können diese Ziffern, Buchstaben oder Zeichen aus Papier, Karton, Kunststoff od. dgl. bestehen und selbstklebend bzw. -haftend, mit einem vorzugsweise leicht ablösbaren Kleber, der gegebenenfalls nur am Rand, oder auch ähnlich der Adhäsionsfolie angeordnet ist, ausgeführt sein.

[0017] Natürlich kann der Ausschnitt jede beliebige Größe und Form aufweisen. So sind auch kreisrunde, elliptische oder vieleckige Ausschnitte möglich. Ebenso wird man die Größe des Ausschnittes an die weiterzugebende Information anpassen.

[0018] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Ausschnitt auf der adhäsionsfreien Seite durch mindestens eine Einschub-Profileiste, insbesondere eine Posterschiene, begrenzt. Dadurch können die Informationen schnell und einfach geändert werden.

[0019] Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung weist der Ausschnitt die Form eines Rechteckes auf und die Posterschienen sind waagrecht am oberen und unteren Ausschnitttrand angeordnet. Ein schneller Informationswechsel, durch einfaches Einschieben ist dadurch gewährleistet.

[0020] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung ist im Bereich des Ausschnittes in der Adhäsionsfolie mindestens ein Schlitz, vorzugsweise für eine Steckinformation, vorgesehen. Auch durch diese verblüffende Maßnahme können die Informationen schnell und einfach geändert werden. Durch einfaches Einstecken der Steckinformationen sind diese unverrückbar, bei entsprechender Auslegung des Schlitzes, der Öffentlichkeit preisgegeben.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung sind im Bereich des Ausschnittes in der Adhäsionsfolie mindestens zwei Schlitze, vorzugsweise für eine Steckinformation; vorgesehen, wobei die Schlitze diametral bzw. gegenüberliegend am bzw. um den Ausschnitt angeordnet sind. Diese Steckinformationen wei-

sen für das Einstecken im Schlitz geeignete Einstecklaschen auf. Eine sichere und vor allem rasche Wechselmöglichkeit der Information ist dadurch gewährleistet.

[0022] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung ist ein Bereich der Adhäsionsfolie auf der adhäsionsfreien Seite mit mindestens einer Haltefolie zu mindestens einer Tasche verbunden ist. Dadurch wird ein multifunktionaler Informationsträger oder eine Informationsplattform geschaffen. In diese Tasche können weitere Informationen gesteckt werden, die den interessierten Verkehrskreisen einen tieferen Informationsgehalt darbieten. Beispielsweise können für diesen Zweck Datenblätter dafür ausgewählt werden.

[0023] Gemäß einem weiteren besonderen Merkmal der Erfindung ist in der Haltefolie, im korrespondierenden Bereich des Ausschnittes in der Adhäsionsfolie, mindestens ein Schlitz, vorzugsweise für eine Steckinformation, vorgesehen. Durch diese Anordnung der Schlitze und in ihnen der Steckinformation wird die Möglichkeit geschaffen, die adhäsive Fläche einer an einer Scheibe haftenden Adhäsionsfolie homogen zu lassen. Ein sicheres Anbringen der Adhäsionsfolie ist damit gewährleistet.

[0024] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung sind in der Haltefolie, im korrespondierenden Bereich des Ausschnittes in der Adhäsionsfolie, mindestens zwei Schlitze, vorzugsweise für eine Steckinformation, vorgesehen, wobei die Schlitze diametral bzw. gegenüberliegend zum Ausschnitt angeordnet sind. Wie bereits erwähnt, weisen die Steckinformationen für das Einstecken im Schlitz meist geeignete Einstecklaschen auf. Die sichere und vor allem rasche Wechselmöglichkeit der Information ist dadurch gewährleistet.

[0025] Gemäß einer besonderen Weiterbildung der Erfindung weist die Haltefolie mindestens einen Führungsschlitz auf. Dieser Führungsschlitz dient zur Erleichterung beim Einführen des Informationsblattes und kann derart ausgebildet sein, dass ein Finger das Blatt leicht in die gewünschte Richtung schieben oder verschieben kann.

[0026] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung weist die Tasche eine Einstecköffnung auf, wobei die Haltefolie im Bereich dieser Einstecköffnung mit einem abgesetzten Rand versehen ist. Auch diese konstruktiven Maßnahmen dienen dem raschen und problemlosen Austausch der Informationen.

[0027] Gemäß einem besonderen Merkmal der Erfindung ist die Haltefolie mit der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie mit einem zweiseitigen Klebeband, das an mindestens einem Rand der Haltefolie angeordnet ist, verbunden. Dieses zweiseitige Klebeband hat vor allem den Vorteil, dass dadurch ein definierter Abstand zwischen der Adhäsionsfolie und der Haltefolie gewährleistet ist. Ein erleichtertes Einschieben des Informationsblattes, das einen raschen, einfachen und problemlosen Wechsel garantiert, ist damit gegeben.

[0028] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist das zweiseitige Klebeband an zwei, vorzugsweise drei

Rändern, der Haltefolie angeordnet. Durch die Variation der Anordnung des zweiseitigen Klebebandes kann die Form der Tasche entsprechend den Anforderungen hergestellt werden.

[0029] Gemäß einem ganz besonderen Merkmal der Erfindung weist die Adhäsionsfolie ein frei wählbares Format auf, wobei ein Teil dieses Formates mit mindestens einem Ausschnitt versehen ist und ein weiterer Teil dieses Formates mit der Haftfolie zu mindestens einer Tasche ausgebildet ist. Der Kern der erweiterten Erfindung ist darin zu sehen, dass ein multifunktionaler Informationsträger oder eine multifunktionale Informationsplattform geschaffen wird. Mit dieser Ausbildung der Adhäsionsfolie ist dies in wirtschaftlichster Form möglich. Einerseits können sich ändernde Informationen, durch die Anordnung des Ausschnittes, rasch, verspiegelungsfrei und ästhetisch als gravierender Blickfang dargeboten werden und andererseits können längerlebige Informationsinhalte, beispielsweise Datenblätter, in die Tasche gesteckt werden. Der Kombination der Informationsdarbietung sind fast keine Grenzen gesetzt. Dadurch wird das Interesse der Verkehrskreise intensiver geweckt.

[0030] Nach einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung weist die Adhäsionsfolie eine Größe von etwa DIN A3 aufweist, wobei etwa eine halbe Fläche, insbesondere etwa eine DIN A 4 Fläche, einen Ausschnitt, beispielsweise DIN A5, in Form eines rechteckigen Fensters auf und gegebenenfalls mit einer Schlitze aufweisenden Haltefolie hinterlegt ist und die andere halbe Fläche, insbesondere etwa die zweite DIN A 4 Fläche, ist mit der Haltefolie zu einer weiteren Tasche ausgebildet. Ein derartiger Informationsträger könnte im Fahrzeughandel Verwendung finden. Insbesondere könnte eine derart ausgestaltete Adhäsionsfolie an der Innenseite der Windschutzscheibe eines Kraftfahrzeuges angebracht werden. Alle Informationen, wie als Blickfang der Preis, sei es der Verkaufspreis oder die monatliche Leasingrate, im Ausschnitt und als Detailinformation die Daten des Fahrzeuges auf einem Datenblatt, das in der Tasche angeordnet ist, werden dem Kunden dargeboten.

[0031] Natürlich kann dieser Informationsträger generell für alle Schaufensterflächen Verwendung finden. So kann diese Informationsplattform auch in Reisebüros, Immobilienbüros, Banken, Versicherungen, Apotheken od. dgl. Anwendung finden.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist insbesondere der den Ausschnitt umgebende Teil der Adhäsionsfolie mit Informationen, beispielsweise einer Werbeaufschrift, versehen. Natürlich kann die Adhäsionsfolie auf den noch frei zur Verfügung stehenden Flächen mit Informationen versehen sein. Vorzugsweise bietet sich ein Siebdruck auf der adhäsionsfreien Seite an.

[0033] Die Erfindung wird an Hand von Ausführungsbeispielen, die in der Zeichnung dargestellt sind, näher erläutert.

[0034] Es zeigen:

- Fig. 1 eine Adhäsionsfolie von der einer Glasscheibe zugewandten Seite,
- Fig. 2 eine Adhäsionsfolie mit runder Kontur als Informationsplattform,
- Fig. 3 einen Schnitt durch die Adhäsionsfolie gemäß Fig. 2,
- Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Informationsplattform,
- Fig. 5 ein weiteres Beispiel einer Adhäsionsfolie,
- Fig. 6 eine zur Haltefolie gemäß Fig. 5 korrespondierende Haltefolie und
- Fig. 7 Steckinformationen für die Informationsplattform gemäß der Fig. 6 und 7.

[0035] Einführend sei festgehalten, dass in der beschriebenen Ausführungsform gleiche Teile bzw. Zustände mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile bzw. Zustände mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können.

[0036] Gemäß der Fig. 1 ist eine Adhäsionsfolie 1 mit einer einseitigen Klebe- bzw. Haftbeschichtung an der einer Glasscheibe zugewandten Seite gezeigt. Die Kontur bzw. der Umriss oder Umfang dieser Adhäsionsfolie 1 ist ein Rechteck. Genauso gut könnte aber jede andere Ausgestaltung der Kontur von rund, über elliptisch, quadratisch oder Kombinationen von gebogener bzw. gebogenen und/oder gerader bzw. geraden Konturen gewählt werden.

[0037] Um nun verspiegelungsfreie Informationen darbieten zu können, weist die Adhäsionsfolie 1 einen Ausschnitt 2 auf. Natürlich kann die Größe dieses Ausschnittes frei variiert werden. Ebenso kann die Form des Ausschnittes jede denkbare Kontur von rund, über elliptisch, rechteckig, quadratisch oder Kombinationen von gebogener bzw. gebogenen und/oder gerader bzw. geraden Konturen aufweisen.

[0038] Bei einer Verwendung dieser Adhäsionsfolie 1 als Informationsträger oder Informationsplattform wird die Adhäsionsfolie 1 mit ihrer Haftbeschichtung auf einer Glasscheibe, vorzugsweise auf einer im dreidimensionalen Raum gekrümmten Glasfläche, beispielsweise eine Windschutzscheibe eines Kraftfahrzeuges, angebracht.

[0039] Auf der adhäsionsschichtfreien Seite der Adhäsionsfolie 1 werden Informationen, in Form von Ziffern, Buchstaben oder Zeichen befestigt. Natürlich derart, dass ein vor der Glasscheibe vorgesehener Interessent diese wahrnehmen bzw. lesen kann.

[0040] Durch diese Art der Anordnung von Informationen ist eine Betrachtung in einem ästhetischen Umfeld gewährleistet. Einerseits werden die durch die Adhäsionsfolie 1 selbst hervorgerufenen etwaigen Spiegeleffekte und andererseits auch die im Zuge von Licht- und

Sonneneinwirkung entstehenden visuellen Schattierungen bzw. Fleckeneindrücke vermieden. Darüber hinaus ist auch gewährleistet, dass diese Informationen sehr rasch und einfach verändert bzw. gewechselt werden können. Ein einfaches Abnehmen und eine neue Anordnung kann problemlos durchgeführt werden. Bei entsprechender Befestigungsart, beispielsweise durch eine geeignete Art der Klebeschicht auf den Ziffern, Buchstaben oder Zeichen ist eine rückstandsfreie Abnahme gesichert.

[0041] Diese mit dem Ausschnitt 2 versehene Adhäsionsfolie 1 kann auch zu einem multifunktionalen Informationsträger ausgebildet werden, wenn beispielsweise auf dem vom Ausschnitt 2 freien oder verbleibenden Bereich eine auf der adhäsionsfreien Seite angeordnete Haltefolie 5 vorgesehen wird, derart dass sich eine Tasche ergibt. In diese Tasche können weitere Informationen, beispielsweise ein oder mehrere Datenblätter eingesteckt werden. Die Anordnung bzw. Befestigung der Haltefolie 5 an der Adhäsionsfolie 1 kann natürlich über ein konventionelles Klebverfahren, beispielsweise mit einem Siebdruckkleber, oder auch beispielsweise mit einem zweiseitigen Klebeband 6 erfolgen.

[0042] Gemäß der Fig. 2 ist eine Adhäsionsfolie 3 mit einer kreisrunden Außenkontur von der der Glasscheibe abgewandten Seite gezeigt. Die Fig. 3 zeigt die zugehörige Seitenansicht.

[0043] In einem Bereich dieser Adhäsionsfolie 3 ist der Ausschnitt 2 vorgesehen. Um nun die in diesem Ausschnitt anzuordnenden Informationen noch rascher wechseln zu können, sind am oberen und am unteren Rand des Ausschnittes 2 Profileleisten 4 vorgesehen. Diese Profileleisten 4 können vorzugsweise so genannte Posterschienen sein, die einen dem Ausschnitt 2 zugewandten Schlitz aufweisen, in denen das Informationsblatt, der Informationsstreifen oder die einzelnen Zeichen, Buchstaben und/oder Ziffern eingeschoben werden.

[0044] Im ausschnittsfreien Bereich der Adhäsionsfolie 3 ist für die Schaffung einer multifunktionalen Informationsplattform wieder eine Haltefolie 5 vorgesehen, die mit der Adhäsionsfolie 3 eine Tasche bildet.

[0045] Zur Bildung der Tasche wird die Haltefolie 5 mit einem beidseitigen Klebeband 6 an der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 3 befestigt. Das zweiseitige Klebeband 6 wird im Randbereich der Haltefolie 5 angeordnet. Dabei muss das Klebeband 6 mindestens auf einer Seite der Haltefolie 5 angeordnet werden. Vorzugsweise wird man zwei bzw. drei Seiten der Haltefolie 5 mit dem Klebeband 6 versehen um eine Tasche zu erhalten, die die vorgesehenen Informationen, sei es Datenblätter od. dgl. aufnimmt.

[0046] Der gravierende Vorteil der Befestigungsart mit einem Klebeband 6 ist, dass ein definierter Abstand zwischen der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 3 und der Haltefolie 5 geschaffen wird. Dieser definierte Abstand erleichtert das Einschieben der Informationsblätter enorm.

[0047] Gemäß der Fig. 4 weist die Adhäsionsfolie 1 wieder eine rechteckige Außenkontur auf, beispielsweise im Format DIN A3. Auf einer - gedanklichen - Hälfte des Formates, im gezeigten Fall auf der linken DIN A4 Hälfte ist der Ausschnitt 2 vorgesehen. Dieser Ausschnitt 2 wird oben und unten von den an der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 1 angeordneten Posterschienen 4 begrenzt.

[0048] Sollte die Größe dieses Ausschnittes 2 etwa das Format DIN A5 aufweisen, so sind im Bereich über und unter dem Ausschnitt 2 Flächen 9 für weitere Informationen, beispielsweise Werbeaufdrucke, gegeben.

[0049] Auf der der Ausschnittshälfte korrespondierenden Hälfte der Adhäsionsfolie 1 ist die Haltefolie 5 zur Bildung einer Tasche vorgesehen. Die Taschenbildung wird wieder über ein zweiseitiges Klebeband 6 gemacht. Um das Einschieben bzw. den Wechsel von Informationsblättern in die bzw. der Tasche zu erleichtern weist die Tasche am oberen Einsteckrand einen abgesetzten Rand 8 auf.

Alternativ oder auch ergänzend kann die Haltefolie 5 einen Führungsschlitz 7 für den oben erwähnten Zweck besitzen. Dieser Führungsschlitz 7 kann die Breite eines Fingers haben, um die Informationsblätter besser und schneller in die Tasche einführen oder einstecken zu können.

[0050] Eine weitere Ausführungsart eines multifunktionalen Informationsträgers wird an Hand der Fig. 5, 6 und 7 aufgezeigt.

[0051] Gemäß der Fig. 5 ist wieder eine Adhäsionsfolie 10 mit einer einseitigen Klebe- bzw. Haftbeschichtung an der einer Glasscheibe zugewandten Seite gezeigt. Die Kontur bzw. der Umriss oder Umfang dieser Adhäsionsfolie 10 ist ein Rechteck. Wie jedoch bereits erwähnt, ist die Kontur bzw. der Umriss ohne Bedeutung. Es kann jede erdenkliche Kontur gewählt werden.

[0052] Für die verspiegelungsfreie Darbietung der Informationen, weist die Adhäsionsfolie 10 zwei Ausschnitte 2 auf. Natürlich kann die Größe dieser Ausschnitte wieder frei variiert werden. Ebenso kann die Form des Ausschnittes jede denkbare Kontur von rund, über elliptisch, rechteckig, quadratisch oder Kombinationen von gebogener bzw. gebogenen und/oder gerader bzw. geraden Konturen aufweisen.

[0053] Diese mit den Ausschnitten 2 versehene Adhäsionsfolie 10 kann derart zu einem multifunktionalen Informationsträger ausgebildet werden, wenn beispielsweise auf der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 10 eine korrespondierende Haltefolie 11 gemäß der Fig. 6 vorgesehen wird, derart, dass sich mindestens eine Tasche ergibt.

[0054] Im korrespondierenden Bereich der Ausschnitte 2 sind in der Haltefolie 11 Schlitzte 12, vorzugsweise für Steckinformation 13 gemäß der Fig. 7, vorgesehen. Die Schlitzte 12 sind diametral bzw. gegenüberliegend am bzw. um den Bereich der Ausschnitte 2 angeordnet.

[0055] Um die in diesen Ausschnitten 2 anzuordnen-

den Informationen noch rascher wechseln zu können, sind am oberen und am unteren Rand des Ausschnittes 2 im korrespondierenden Bereich der Haltefolie 11 diese Schlitzte 12 vorgesehen. In diese Schlitzte 12 werden beispielsweise einzelnen Zeichen, Buchstaben und/oder Ziffern als Steckinformation 13 eingeschoben. Zum Einstecken der Steckinformationen 13 weisen diese beispielsweise Einstecklaschen 15 auf. Natürlich können die Steckinformationen 13 als lose, einzelne Informationsträger, beispielsweise nur mit einer einzigen Zahl als Information versehen, hergestellt sein. Es ist aber auch durchaus denkbar aneinander gereihete Steckinformationen 13 als einstückige Informationsleiste 16 auszubilden.

[0056] Es ist natürlich auch möglich, diese Schlitzte 12 direkt in der Adhäsionsfolie 10 vorzusehen.

[0057] Zur Bildung von Taschen wird die Haltefolie 11 an der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 10 mit dieser verbunden. Vorzugsweise wird man hiezu im Randbereich der Haltefolie 11 ein zweiseitiges Klebeband 6 verwenden. Dabei wird die Verbindung insbesondere auf drei Seiten der Haltefolie 11 vorgesehen.

[0058] Um nun eine weitere Tasche für weitere Informationen, beispielsweise ein oder mehrere Datenblätter zu erhalten, wird die Haltefolie 11 auch im Bereich ihrer Mittellinie 14 mit der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie 10 verbunden. Wie bereits oben aufgezeigt, erfolgt die Anordnung bzw. Befestigung der Haltefolie 11 an der Adhäsionsfolie 10 über ein konventionelles Klebeverfahren, beispielsweise mit einem Siebdruckkleber, oder auch beispielsweise mit einem zweiseitigen Klebeband 6.

[0059] Um das Einschieben bzw. den Wechsel von Informationsblättern in diese Tasche zu erleichtern weist die Tasche einen Führungsschlitz 7 auf. Als Alternative könnte aber auch ein abgesetzter Rand 8 vorgesehen werden.

[0060] Für einen multifunktionalen Informationsträger sind die Ausführungen zur Fig. 4 auch auf die Ausführung gemäß den Fig. 5, 6 und 7 sinngemäß anwendbar.

[0061] Natürlich liegt es auch im Bereich der Möglichkeit auf einer DIN A 4 Seite nur einen Ausschnitt 2 vorzusehen und den A 5-Bereich als Tasche auszubilden.

[0062] Abschließend sei der Ordnung halber darauf hingewiesen, dass in der Zeichnung einzelne Bauteile und Baugruppen zum besseren Verständnis der Erfindung unproportional und maßstäblich verzerrt dargestellt sind.

Patentansprüche

1. Adhäsionsfolie mit einer, an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden, einseitig beschichteten Haftfläche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) mindestens ein Ausschnitt (2), insbesondere in Form eines Fensters, vorgesehen ist.

2. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt (2) auf der adhäsionsfreien Seite durch mindestens eine Einschub-Profilleiste (4), insbesondere eine Posterschiene, begrenzt ist. 5
3. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt (2) die Form eines Rechteckes aufweist und die Posterschienen waagrecht am oberen und unteren Ausschnitttrand angeordnet sind. 10
4. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Ausschnittes (2) in der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) mindestens ein Schlitz (12), vorzugsweise für eine Steckinformation (13), vorgesehen ist. 15
5. Adhäsionsfolie nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Ausschnittes (2) in der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) mindestens zwei Schlitze (12), vorzugsweise für eine Steckinformation (13), vorgesehen sind, wobei die Schlitze (12) diametral bzw. gegenüberliegend am bzw. um den Ausschnitt (2) angeordnet sind. 20 25
6. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Bereich der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) auf der adhäsionsfreien Seite mit mindestens einer Haltefolie (5, 11) zu mindestens einer Tasche verbunden ist. 30
7. Adhäsionsfolie nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Haltefolie (5, 11), im korrespondierenden Bereich des Ausschnittes (2) in der Adhäsionsfolie (1, 3, 10), mindestens ein Schlitz (12), vorzugsweise für eine Steckinformation (13), vorgesehen ist. 35
8. Adhäsionsfolie nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Haltefolie (5, 11), im korrespondierenden Bereich des Ausschnittes (2) in der Adhäsionsfolie (1, 3, 10), mindestens zwei Schlitze (12), vorzugsweise für eine Steckinformation (13), vorgesehen sind, wobei die Schlitze (12) diametral bzw. gegenüberliegend zum Ausschnitt (2) angeordnet sind. 40 45
9. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltefolie (5, 11) mindestens einen Führungsschlitz (7) aufweist. 50
10. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche eine Einstecköffnung aufweist, wobei die Haltefolie (5, 11) im Bereich dieser Einstecköffnung mit einem abgesetzten Rand (8) versehen ist. 55
11. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltefolie (5, 11) mit der adhäsionsfreien Seite der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) mit einem zweiseitigen Klebeband (6), das an mindestens einem Rand der Haltefolie (5, 11) angeordnet ist, verbunden ist.
12. Adhäsionsfolie nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweiseitige Klebeband (6) an zwei, vorzugsweise drei Rändern, der Haltefolie (5, 11) angeordnet ist.
13. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Adhäsionsfolie (1, 3, 10) ein frei wählbares Format aufweist, wobei ein Teil dieses Formates mit mindestens einem Ausschnitt (2) versehen ist und ein weiterer Teil dieses Formates mit der Haftfolie (5, 11) zu mindestens einer Tasche ausgebildet ist.
14. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Adhäsionsfolie (1, 3, 10) eine Größe von etwa DIN A3 aufweist, wobei eine halbe Fläche, insbesondere etwa eine DIN A4 Fläche, einen Ausschnitt (2), beispielsweise DIN A5, in Form eines rechteckigen Fensters aufweist und gegebenenfalls mit einer Schlitze (12) aufweisenden Haltefolie (5, 11) hinterlegt ist und die andere halbe Fläche, insbesondere etwa die zweite DIN A4 Fläche, mit der Haltefolie (5, 11) zu einer weiteren Tasche ausgebildet ist.
15. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** insbesondere die den Ausschnitt (2) umgebende Fläche (9) der Adhäsionsfolie (1, 3, 10) mit Informationen, beispielsweise einer Werbeaufschrift, versehen ist.

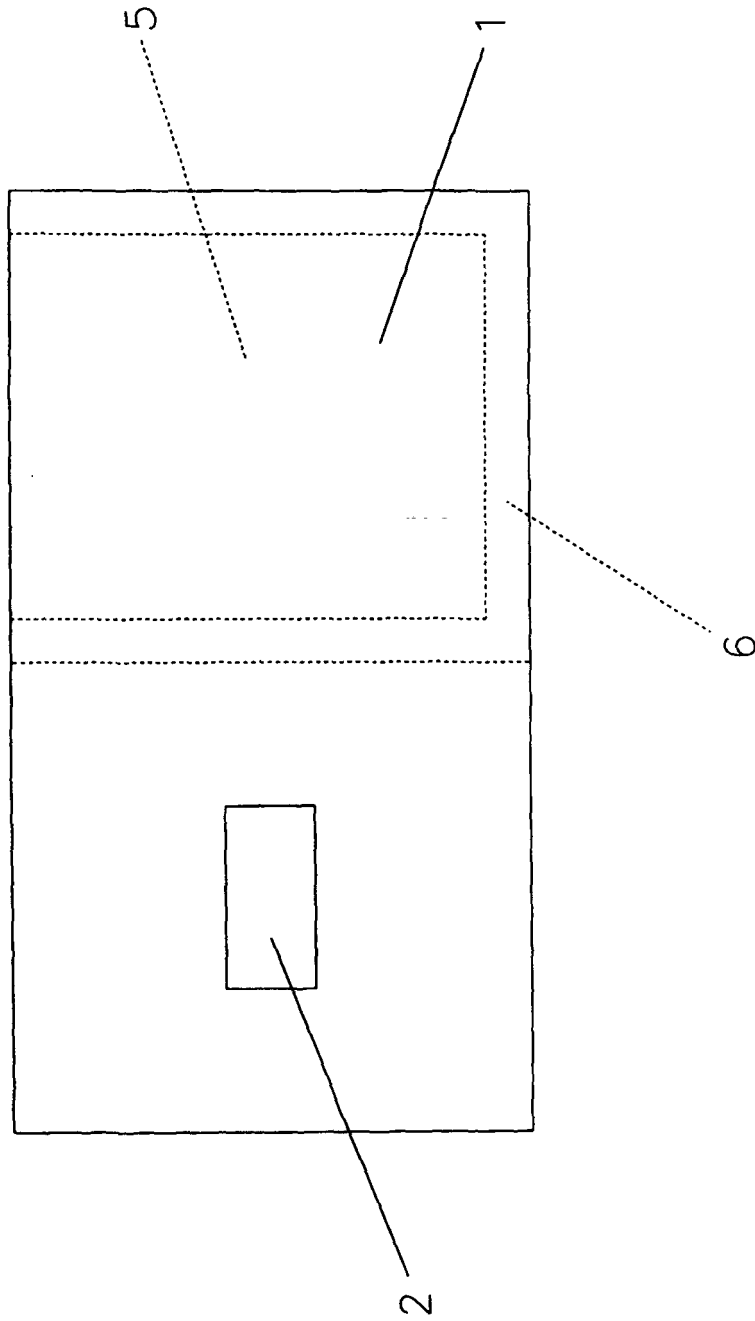


Fig. 1

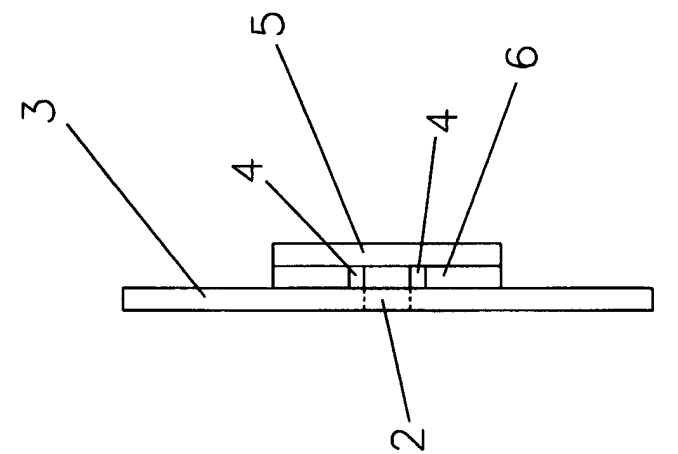


Fig. 2

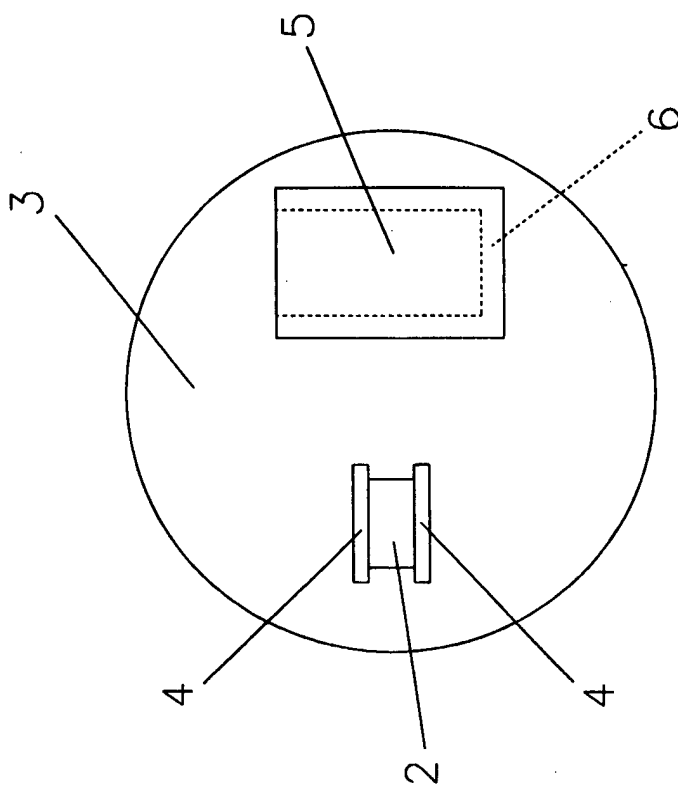


Fig. 3

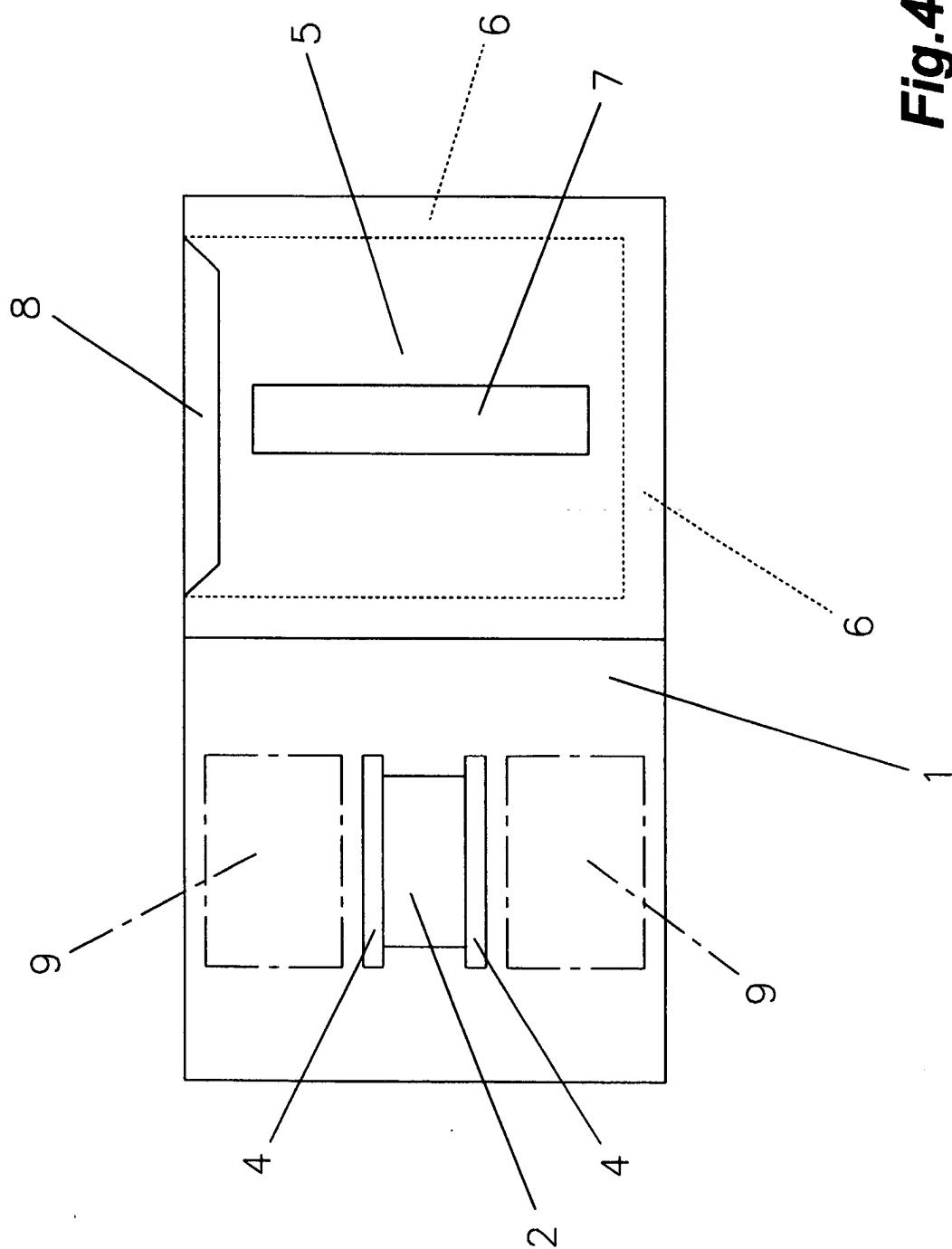


Fig. 4

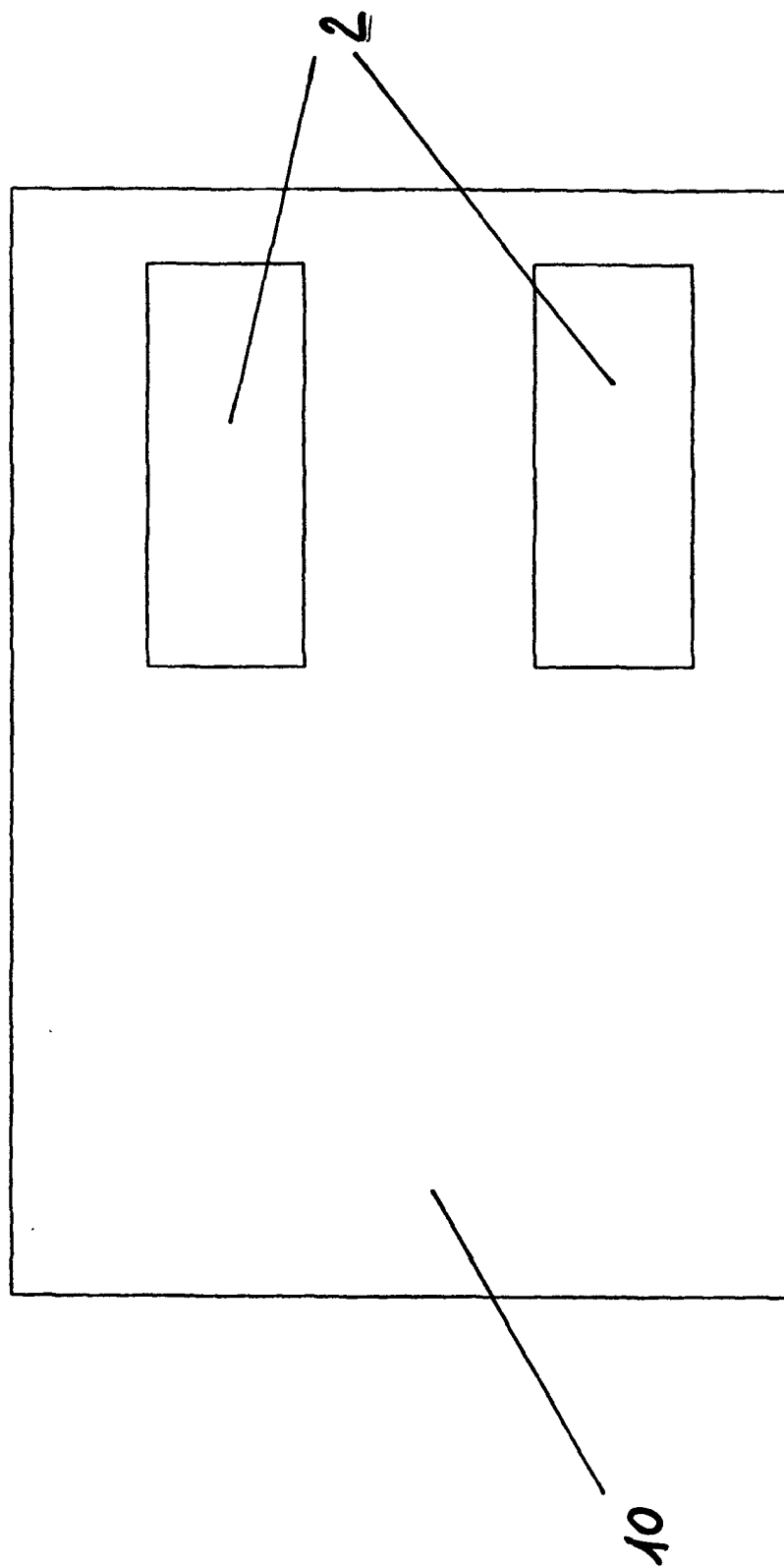


Fig. 5

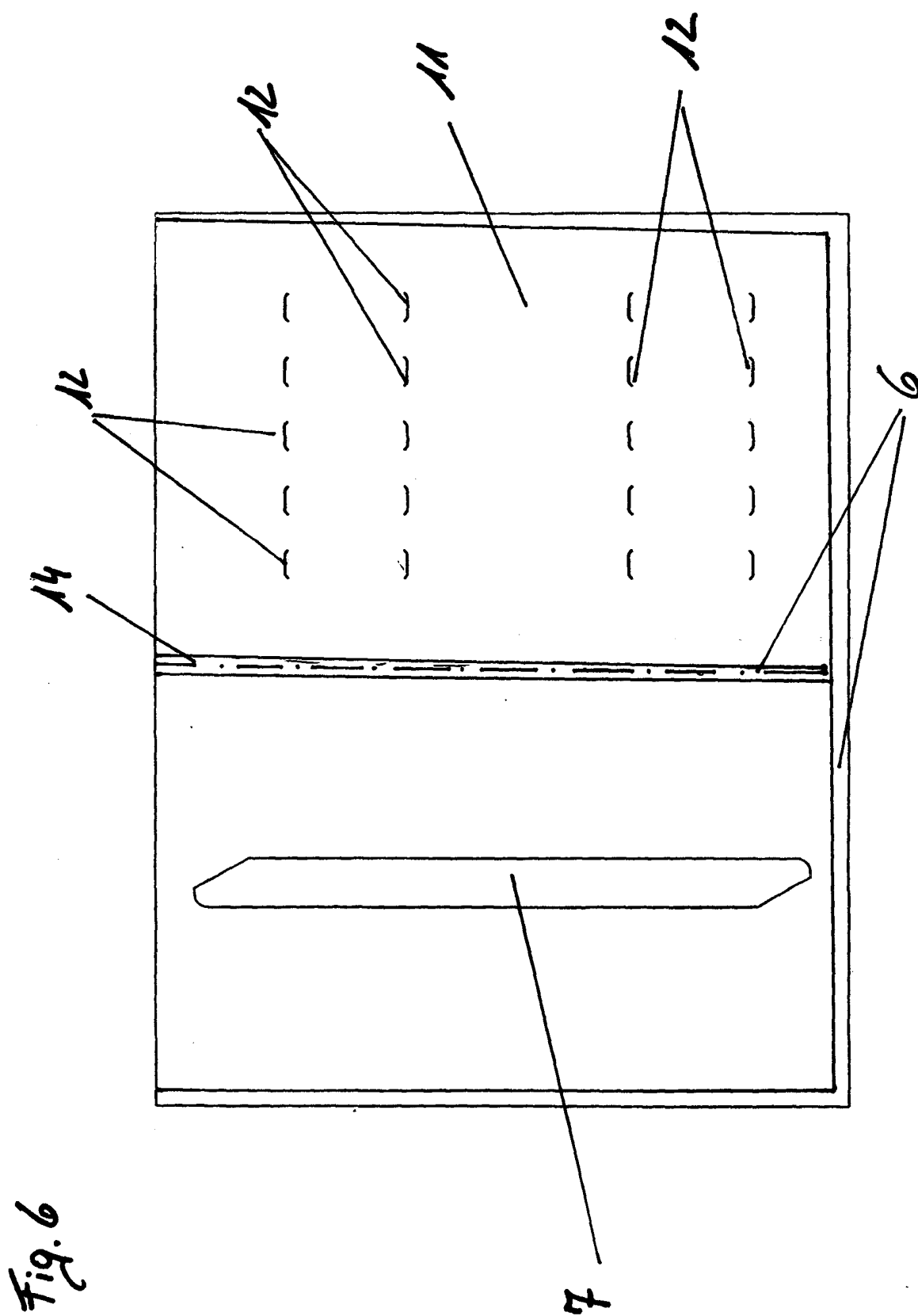


Fig. 7

